

BERICHT ÜBER DIE FÜHRUNG DES VERDACHTSFLÄCHENKATASTERS UND ALTLASTENATLAS

Stand: 1. Jänner 1996

Altlasten





Bericht über die Führung des Verdachtsflächenkatasters und Altlastenatlas

Stand: 1. Jänner 1996

ALTLASTEN

UBA-BE-057

Wien, März 1996

Bundesministerium für Umwelt



Autor:

Martin Schamann

Mitarbeiter:

Horst Lunzer Karin Mühlner

Dietmar Müller Luzia Schubert Walter Wannerer Stefan Weihs

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber: Umweltbundesamt, 1090 Wien, Spittelauer Lände 5

© Umweltbundesamt, Wien, März 1994 Alle Rechte vorbehalten ISBN 3-85457-301-4

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	<u>.</u> 2
		•
2	Begriffe	3
3	Einleitung	6
4	Stand des Verdachtsflächenkatasters und des	
	Altlastenatlas 1. Jänner 1996	8
4.1	Meldungen von Altablagerungen und Altstandorten	8
4.2	Verdachtsflächenkataster	10
4.3	Altlastenatlas - Prioritätenklassifizierung	11
4.4	Sanierungs-/Sicherungsmaßnahmen	12
5	Auswertungen und Abbildungen	
5.1	Verdachtsflächenkataster	
5.2	Altlastenatlas - Prioritätenklassifizierung	
5.3	Sanierungs-/Sicherungsmaßnahmen	26
6	Stand der Bearbeitung der Verdachtsflächenmeldungen	29
6.1	Definitionen der Bearbeitungsstände	
6.2	Übersicht	36

Anhang

1 Vorwort

Der vorliegende Bericht ist eine Übersicht über den Stand des Verdachtsflächenkatasters und des Altlastenatlas zum Zeitpunkt 1. Jänner 1996. Angeführt sind sämtliche Verdachtsflächen, die bis 31. Dezember 1995 entsprechend den Bestimmungen des Altlastensanierungsgesetzes dem Bundesministerium für Umwelt gemeldet wurden und deren Meldungen am Umweltbundesamt eingelangt sind.

Kapitel 4 gibt einen kurzen Überblick über die Verdachtsflächenmeldungen, den Verdachtsflächenkataster und den Altlastenatlas, Kapitel 5 enthält Auswertungen ausgewählter Daten des Verdachtsflächenkatasters und des Altlastenatlas. Wenn nicht anders angegeben, beziehen sich die Datengrundlagen auf jene Informationen, die im Zuge der Verdachtsflächenmeldungen von den Ämtern der Landesregierungen bekanntgegeben wurden.

Kapitel 6 gibt einen Überblick über den Stand der Bearbeitung der Verdachtsflächenmeldungen am Umweltbundesamt.

Als Anhänge zu diesem Bericht wurden - für jedes Bundesland getrennt - Übersichten über den Stand des Verdachtsflächenkatasters und des Altlastenatlas im betreffenden Bundesland erstellt. Die Anhänge beinhalten Auflistungen sämtlicher Verdachtsflächen und Altlasten, sortiert einerseits nach dem Stand der Bearbeitung am Umweltbundesamt, andererseits alphabetisch nach Bezirk, Gemeinde und Katastralgemeinde.

M .

2 Begriffe

Altablagerungen (nach ALSAG)

Altablagerungen sind Ablagerungen von Abfällen, die befugt oder unbefugt durchgeführt wurden.

Altlasten (nach ALSAG)

Altasten sind → Altablagerungen und → Altstandorte, sowie durch diese kontaminierte Böden und Grundwasserkörper, von denen - nach den Ergebnissen einer → Gefährdungsabschätzung - erhebliche Gefahren für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgehen. Ausgenommen sind Kontaminationen, die durch Emissionen in die Luft verursacht wurden.

Altiastenatias

Verzeichnis sämtlicher entsprechend den Bestimmungen des → Altlastensanierungsgesetzes als → Altlasten ausgewiesene → Verdachtsflächen. Der Altlastenatlas wird vom Umweltbundesamt geführt und liegt am Bundesministerium für Umwelt und bei den Ämtern der Landesregierungen zur öffentlichen Einsicht auf.

Altlastensanierungsgesetz (ALSAG)

299. Bundesgesetz vom 7. Juni 1989 zur Finanzierung und Durchführung der Altlastensanierung.

Altstandorte (nach ALSAG)

Altstandorte sind Standorte von Anlagen, in denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde.

Beobachtungsfläche

→ Altablagerung oder → Altstandort, welche(r) nach den Ergebnissen einer → Gefährdungsabschätzung keine erhebliche Gefahr für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt darstellt, die/der jedoch aufgrund des Schadstoffpotentials unter Beobachtung zu halten ist.

Bewertung von Verdachtsflächen und Altlasten

Ziel der Bewertung ist es, jene \rightarrow Verdachtsflächen bzw. \rightarrow Altlasten zu ermitteln, bei denen eine unzumutbare Umweltbeeinträchtigung bereits eingetreten ist oder eine hohe Umweltgefährdung gegeben ist. Der Bewertungsvorgang gliedert sich in die Phasen \rightarrow Erstabschätzung, \rightarrow Gefährdungsabschätzung und \rightarrow Prioritätenklassifizierung.

Detailuntersuchung

Untersuchung einer \rightarrow Altlast und ihrer Umgebung als Grundlage für die \rightarrow Prioritätenklassifizierung und für die Planung der Sicherungs-/Sanierungsmaßnahmen.

Ergänzende Untersuchungen gemäß Altlastensanierungsgesetz

Untersuchungen zur Erfassung, Abschätzung und \rightarrow Bewertung von \rightarrow Verdachtsflächen und \rightarrow Altlasten. Die Untersuchungen werden vom Bundesminister für Umwelt durch die Landeshauptleute veranlaßt. Die Finanzierung der Ergänzenden Untersuchungen erfolgt aus Altlastenbeiträgen.

Erstabschätzung

Fachliche Beurteilung aller zu einer → Verdachtsfläche vorliegenden Informationen und Daten im Hinblick auf die Planung und Durchführung weiterer Maßnahmen. Grundlage der Erstabschätzung sind die bei der Verdachtsflächenmeldung übermittelten Informationen. Das Ergebnis der Erstabschätzung drückt die Dringlichkeit zur Veranlassung von Untersuchungen an der → Verdachtsfläche aus.

Gefährdungsabschätzung

Zusammenfassende Darstellung und Bewertung der Gefahrenlage im einzelnen Fall, die auf den Erkenntnissen vorausgegangener Untersuchungen und deren fachlicher Beurteilung beruht. Die Gefährdungsabschätzung ist die Beurteilung, ob eine → Verdachtsfläche eine erhebliche Umweltbeeinträchtigung verursacht oder eine hohe Umweltgefährdung darstellt. Grundlage für die Beurteilung sind die Ergebnisse der → Voruntersuchungen. Im Falle einer Umweltbeeinträchtigung oder -gefährdung wird die Verdachtsfläche als → Altlast im → Altlastenatlas ausgewiesen. Wird keine Umweltbeeinträchtigung oder -gefährdung festgestellt, verbleibt die Verdachtsfläche als → Beobachtungsfläche im → Verdachtsflächenkataster und wird erst nach Vorliegen relevanter zusätzlicher Informationen neuerlich einer Gefährdungsabschätzung unterzogen.

Prioritätenklassifizierung

Die Prioritätenklassifizierung entsprechend den Bestimmungen des Altlastensanierungsgesetzes ist die Bewertung der Dringlichkeit der erforderlichen Sicherungsoder Sanierungsmaßnahmen. Grundlage zur Durchführung der Prioritätenklassifizierung sind die Ergebnisse der \rightarrow Vor- und der \rightarrow Detailuntersuchungen. Es werden drei Prioritätenklassen unterschieden. Die Prioritätenklasse wird im \rightarrow Altlastenatlas angeführt.

Sanierung (nach ALSAG)

Beseitigung der Ursache der Gefährdung sowie die Beseitigung der Kontamination im Umfeld.

Sicherung (nach ALSAG)

Verhindern von Umweltgefährdungen, insbesondere der Ausbreitung möglicher Emissionen von gesundheits- und umweltgefährdenden Schadstoffen aus Altlasten.

Verdachtsflächen (nach ALSAG)

Verdachtsflächen sind abgrenzbare Bereiche von → Altablagerungen und → Altstandorten, von denen auf Grund früherer Nutzungsformen erhebliche Gefahren für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgehen können.

Verdachtsflächenkataster

Verzeichnis sämtlicher entsprechend den Bestimmungen des → Altlastensanierungsgesetzes mit den Informationen des "Erhebungsbogen für Verdachtsflächen" (Grunddatensatz) gemeldeten → Verdachtsflächen. Der Verdachtsflächenkataster wird vom Umweltbundesamt geführt. Auf Anfrage hat das Bundesministerium für Umwelt jedermann Auskunft zu geben, ob eine bestimmte Liegenschaft im Verdachtsflächenkataster geführt wird.

Voruntersuchung

Untersuchung einer → Verdachtsfläche und ihrer Umgebung zur Erkennung und Charakterisierung des Schadstoffpotentials und der daraus resultierenden Beeinträchtigung der Schutzgüter. Die Voruntersuchung stellt die Grundlage für die → Gefährdungsabschätzung dar.

3 Einleitung

Das Altlastensanierungsgesetz

Das Altlastensanierungsgesetz stellt die rechtliche Grundlage der Finanzierung der Sanierung von Altlasten dar. Darüber hinaus enthält das Altlastensanierungsgesetz Regelungen der bundesweiten Registrierung von Verdachtsflächen sowie der Bewertung der von ihnen ausgehenden Gefährdung.

Die Vollziehung des Altlastensanierungsgesetzes liegt im Verantwortungsbereich des Bundesministeriums für Umwelt. Entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes werden die Verdachtsflächen durch die Ämter der Landesregierungen erhoben. Die erhobenen Daten werden an das Bundesministerium für Umwelt übermittelt und vom Umweltbundesamt im sogenannten Verdachtsflächenkataster registriert. Auf der Basis einer Gefährdungsabschätzung werden vom Umweltbundesamt jene Verdachtsflächen festgestellt, die eine erhebliche Gefährdung für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt darstellen. Grundlage für die Gefährdungsabschätzung ist das Vorliegen entsprechender Untersuchungen wie Grundwasser- oder Bodenanalysen.

Wird durch die Untersuchungen festgestellt, daß eine erhebliche Umweltbeeinträchtigung bzw. -gefährdung vorliegt, wird die Verdachtsfläche als Altlast ausgewiesen und im sog. Altlastenatlas verzeichnet. Die Dringlichkeit der Durchführung von Sanierungsmaßnahmen wird durch eine dreistufige Prioritätenklassifizierung ausgedrückt.

Entsprechend der Zielsetzung des Altlastensanierungsgesetzes werden für die Finanzierung der Altlastensanierung öffentliche Gelder zur Verfügung gestellt. Die Mittel für die erforderlichen Maßnahmen werden durch Einhebung von Beiträgen auf das Deponieren, Exportieren und Zwischenlagern von Abfällen eingenommen. 80 % der zur Verfügung stehenden Gelder werden für Förderungen von Sanierungsmaßnahmen an Altlasten, 20 % zur Untersuchung vordringlich zu bearbeitender Verdachtsflächen eingesetzt. Grundsätzliche Voraussetzung für die mögliche Inanspruchnahme einer Förderung ist die Meldung der entsprechenden Fläche als Verdachtsfläche gem. Altlastensanierungsgesetz, die Ausweisung dieser Verdachtsfläche als Altlast und die Festlegung einer Prioritätenklasse.

Der Verdachtsflächenkataster

Die rechtliche Grundlage zur Führung des Verdachtsflächenkatasters ist im Altlastensanierungsgesetz verankert. In den Verdachtsflächenkataster werden jene Verdachtsflächen aufgenommen, wo der Verdacht auf eine erhebliche Gefährdung durch entsprechende Informationen (Grunddatensatz) nachgewiesen wird. Der Verdachtsflächenkataster wird vom Umweltbundesamt geführt.

Der Verdachtsflächenkataster enthält

 Sachinformationen, bestehend aus einer Auswahl jener Informationen, die vom Amt der Landesregierung im Zuge der Verdachtsflächenmeldung übermittelt wird, die Lokalisierung und Angaben zur Charakterisierung der Verdachtsfläche administrative Informationen wie z.B. Datum der Verdachtsflächenmeldung, Stand der Bearbeitung am Umweltbundesamt, Dokumentation des Schriftverkehrs, etc.

Der Kataster wird als Datenbanksystem - Volltextdatenbank in Verbindung mit einem geographischen Informationssystem - geführt und fortlaufend aktualisiert.

Auf Anfrage hat das Bundesministerium für Umwelt gem. Altlastensanierungsgesetz jedermann Auskunft zu erteilen, ob eine Liegenschaft im Verdachtsflächenkataster verzeichnet ist.

Der Altlastenatlas

Die rechtliche Grundlage zur Führung des Altlastenatlas ist ebenfalls im Altlastensanierungsgesetz verankert. Der Altlastenatlas enthält jene Altablagerungen und Altstandorte, die als Verdachtsflächen gemeldet wurden und von denen nachgewiesen wurde, daß von ihnen eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgeht.

Zu jeder Altlast beinhaltet der Altlastenatlas folgende Informationen:

- Lokalisierung
- Bezeichnung der Altlast
- Prioritätenklassifizierung
- Datum des Eintrages in den Altlastenatlas sowie Festlegung der Prioritätenklasse
- Kurzbeschreibung der Altlast
- Zusammenfassende Gefährdungsabschätzung
- durchgeführte Sanierungs-/Sicherungsmaßnahmen

Der Altlastenatlas wird vom Umweltbundesamt geführt und liegt im Bundesministerium für Umwelt und bei den Ämtern der Landesregierungen zur öffentlichen Einsicht auf. Aufgrund der kontinuierlichen Ausweisung von Altlasten bzw. Festlegung von Prioritätenklassen wird der Atlas laufend aktualisiert.

4 Stand des Verdachtsflächenkatasters und des Altlastenatlas 1. Jänner 1996

4.1 Meldungen von Altabiagerungen und Altstandorten

Bis 1. Jänner 1996 sind 26291 vom Bundesministerium für Umwelt akzeptierte Meldungen von Altablagerungen und Altstandorten entsprechend den Bestimmungen des Altlastensanierungsgesetzes am Umweltbundesamt eingelangt und wurden vom Umweltbundesamt bearbeitet.

Die Tabellen 4.1 und 4.2 sowie die Abbildung 4.1 geben einen Überblick über die Meldungen.

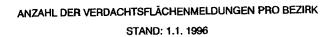
Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	53	1	54
Kärnten	471	28	499
Niederösterreich	473	543	1016
Oberösterreich	1425	116	1541
Salzburg	324	5601	5925
Steiermark	359	22	381
Tirol	644	1449	2093
Vorarlberg	7	1	8
Wien	282	14492	14774
Gesamt	4038	22253	26291

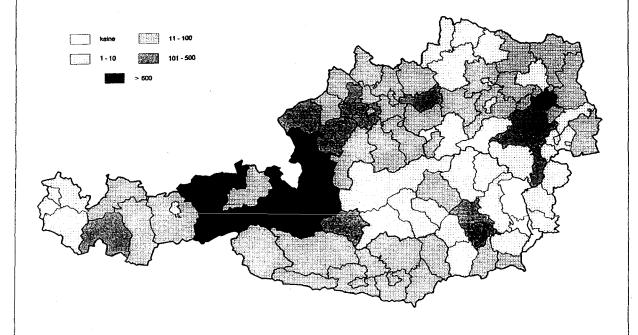
Tab. 4.1: Anzahl der Meldungen von Altlablagerungen und Altstandorten gemäß Altlastensanierungsgesetz (seit 1.7.1989)

Seit der letzten Berichterstellung vom 1. Jänner 1995 sind 2078 Meldungen am Umweltbundesamt eingelangt und bearbeitet worden. 18 Meldungen wurden gelöscht. Veranlassung der Löschungen waren Streichungen von Verdachtsflächen (z.B. wegen vermutlich unerheblicher Gefahr) und irrtümlich doppelt gemeldete bzw. doppelt geführte Altablagerungen und Altstandorte.

	Neu	Löschungen		
Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe	
Burgenland Kärnten Niederösterreich Oberösterreich Salzburg Steiermark Tirol Vorarlberg Wien	0 0 195 152 1 0 2 0	1 3 2 26 1690 4 0 0	1 3 197 178 1691 4 2 0	0 0 0 15 0 2 1 0
Gesamt	351	1727	2078	18

Tab. 4.2: Anzahl der im Bezugszeitraum der Berichterstellung (1.1.1995 bis 31.12.1995) neu gemeldeten und vom Umweltbundesamt bearbeiteten Meldungen von Altablagerungen und Altstandorten, sowie Anzahl der gelöschten Meldungen





ANZAHL DER VERDACHTSFLÄCHENMELDUNGEN PRO 10000 EINWOHNER STAND: 1. 1. 1996

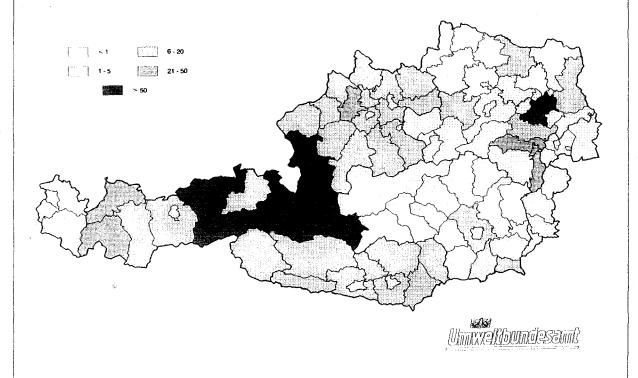


Abb. 4.1: Bezirksweiser Überblick über die Verdachtsflächenmeldungen

4.2 Verdachtsflächenkataster

Der Verdachtsflächenkataster beinhaltet jene Verdachtsflächen, für die von den Ämtern der Landesregierungen ausreichend Informationen übermittelt wurden, um eine Erstabschätzung durchführen zu können (Grunddatensatz).

Von den 26291 Meldungen von Altablagerungen und Altstandorten (siehe Kap. 4.1) kann bei 2378 Flächen eine Erstabschätzung durchgeführt werden. Mit 1. Jänner 1996 beinhaltet der Verdachtsflächenkataster somit insgesamt 2378 Verdachtsflächen, und zwar 2231 Altablagerungen und 147 Altstandorte.

Tabelle 4.3 und Abbildung 5.1 geben einen Überblick über die Aufteilung der Verdachtsflächen auf die Bundesländer.

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland Kärnten Niederösterreich Oberösterreich Salzburg Steiermark Tirol Vorarlberg Wien	36 26 296 1298 125 320 107 6	1 14 20 80 7 14 5 0 6	37 40 316 1378 132 334 112 6
Gesamt	2231	147	2378

Tab. 4.3: Stand des Verdachtsflächenkatasters - 1.1.1996

Bei 1644 Verdachtsflächen ist die Durchführung einer Erstabschätzung möglich, aber noch nicht erfolgt.

563 Verdachtsflächen wurden **erstbewertet** und sind entsprechend dem Ergebnis dieser Erstabschätzung weiterzubearbeiten.

Bei 69 Verdachtsflächen ergab die Erstabschätzung, daß eine weitere Bearbeitung im Rahmen des Altlastensanierungsgesetzes vorerst nicht erforderlich erscheint - die Flächen verbleiben weiterhin im Verdachtsflächenkataster.

Bei insgesamt 50 Verdachtsflächen sind derzeit ergänzende Untersuchungen beauftragt, deren Ergebnisse als Grundlage zur Gefährdungsabschätzung dienen (Voruntersuchungen). Die Beauftragung von Voruntersuchungen an weiteren 17 Verdachtsflächen ist vom Umweltbundesamt vorgeschlagen.

Bei 18 Verdachtsflächen liegen die Ergebnisse von Voruntersuchungen zur Durchführung einer Gefährdungsabschätzung am Umweltbundesamt auf.

Bei 3 Verdachtsflächen ergab die Gefährdungsabschätzung, daß auf Grundlage der am Umweltbundesamt vorhandenen Unterlagen eine Einstufung der Altlast derzeit nicht erforderlich erscheint. Diese Flächen wurden als Beobachtungsflächen ausgewiesen.

Bei 15 Verdachtsflächen wurden Sicherungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen, unabhängig von einer Bearbeitung der Verdachtsflächen im Rahmen des Altlastensanierungsgesetzes, durchgeführt.

4.3 Altlastenatlas - Prioritätenklassifizierung

Mit 1. Jänner 1996 sind 122 sanierungs-/sicherungsbedürftige Altlasten im Altlastenatlas ausgewiesen. Tabelle. 4.4 zeigt einen Überblick über die Aufteilung dieser Altlasten auf die Bundesländer bzw. die Unterscheidung in Altablagerungen und Altstandorte. In der Tabelle nicht enthalten sind die als saniert/gesichert geführten Altlasten (siehe Kapitel 4.4)

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland Kärnten Niederösterreich Oberösterreich Salzburg Steiermark Tirol Vorarlberg Wien	6 7 17 10 5 7 7 0	0 8 7 16 2 8 4 1 8	6 15 24 26 7 15 11 1
Gesamt	68	54	122

Tab. 4.4: Mit 1.1.1996 im Altlastenatlas ausgewiesene Altlasten

Bei 91 der 122 Altlasten ist derzeit eine Prioritätenklasse festgelegt. Auf die Prioritätenklasse I entfallen 31 Altlasten, auf Prioritätenklasse II 39 Altlasten und für 21 Altlasten wurde die Prioritätenklasse III festgelegt. Tabelle 4.5 zeigt das Ergebnis der Prioritätenklassifizierungen.

Prioritätenklasse	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
I	16	15	31
II	23	16	39
III	20	1	21
Gesamt	59	32	91

Tab. 4.5: Verteilung der Prioritätenklassen (Prioritätenklasse I weist den dringendsten Handlungsbedarf aus)

Für 31 Altlasten wurde noch keine Prioritätenklasse festgelegt.

- * Bei 8 dieser Altlasten ist die weitere Vorgangsweise abzuklären oder ein Untersuchungsprogramm als Grundlage einer Prioritätenklassifizierung auszuarbeiten.
- * Bei 18 Altlasten werden derzeit ergänzende Untersuchungen (Detailuntersuchungen) im Rahmen des Altlastensanierungsgesetzes entsprechend den Vorschlägen des Umweltbundesamtes durchgeführt. In zwei weiteren Fällen wurden

- ergänzende Untersuchungen als Grundlage zur Prioritätenklassifizierung vom Umweltbundesamt vorgeschlagen.
- * In drei Fällen werden Sanierungs-/Sicherungsmaßnahmen durchgeführt, ohne daß eine der drei Prioritätenklassen vergeben wurde.

4.4 Sanierungs-/Sicherungsmaßnahmen

Bis 1.1.1996 wurde für 23 Altlasten der Beginn von Sanierungs- bzw. Sicherungsmaßnahmen nachgewiesen und im Altlastenatlas vermerkt.

Bei 4 Altlasten wurde der erfolgreiche Abschluß von Sanierungs- bzw. Sicherungsmaßnahmen nachgewiesen (siehe Tabelle 4.6).

Maßnahme	Anzahl					
	Altablagerungen	Altstandorte	Summe			
Sanierung in Durchführung	3	7	10			
Sicherung in Durchführung	13	0	13			
saniert	1	1	2			
gesichert	2	0	2			
Gesamt	19	8	27			

Tab. 4.6: Nachgewiesene Sanierungs-/Sicherungsmaßnahmen an Altlasten

Diejenigen Altlasten, bei denen die Sanierungs-/Sicherungsmaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind, sind weiterhin mit der jeweiligen Prioritätenklasse im Altlastenatlas verzeichnet (und in Tabelle 4.5 enthalten). Die sanierten/gesicherten Altlasten sind als solche im Altlastenatlas ausgewiesen (und in Tabelle 4.4 bzw. 4.5 nicht enthalten).

5 Auswertungen und Abbildungen

5.1 Verdachtsflächenkataster

Übersicht - Änderungen gegenüber 1.1.1995

Mit 1. Jänner 1996 beinhaltet der Verdachtsflächenkataster 2378 Verdachtsflächen, und zwar 2231 Altablagerungen und 147 Altstandorte. Tab. 4.3 und Abb. 5.1 geben einen Überblick über die Aufteilung der Verdachtsflächen auf die Bundesländer.

Auffallend ist die große Dichte an Verdachtsflächen in Oberösterreich, im Raum Graz und im Bereich der Mitterndorfer Senke. Vom Amt der Oberösterreichischen Landesregierung wurden Altablagerungen systematisch erfaßt, die Grunddaten dazu erhoben und diese gemäß Altlastensanierungsgesetz gemeldet. Im Raum Graz resultieren die Verdachtsflächenmeldungen aus Projekten zur Erhebung von Altablagerungen, die vom Umweltbundesamt gemeinsam mit dem Amt der Steiermärkischen bzw. dem Amt der Niederösterreichischen Landesregierung durchgeführten wurden.

Gegenüber dem Vorjahr vergrößerte sich die Anzahl der Verdachtsflächen um 615. Tabelle 5.1 zeigt die Änderung der Anzahl der Verdachtsflächen im Berichtszeitraum bezogen auf die Bundesländer.

Bundesland	Veränderungen						
	Altablagerungen	Summe					
Burgenland	-2	1	-1				
Kärnten	-1	2	1				
Niederösterreich	201	2	203				
Oberösterreich	332	23	355				
Salzburg	2	1	3				
Steiermark	-2	4	2				
Tirol	48	0	48				
Vorarlberg	0	0	0				
Wien	3	1	4				
Gesamt	581	34	615				

Tab. 5.1: Änderungen des Standes des Verdachtsflächenkatasters im Berichtszeitraum

Neuaufnahmen von Verdachtsflächen in den Verdachtsflächenkataster ergeben sich durch

- Neumeldungen von Verdachtsflächen durch den Landeshauptmann
- Übermittlung von entsprechenden ergänzenden Unterlagen zu Verdachtsflächen, die bisher ohne Grunddaten gemeldet wurden
- Gebiete, die als eine Verdachtsfläche gemeldet wurden, die sich im Zuge der Bearbeitung als zwei oder mehrere getrennt voneinander zu behandelnde Verdachtsflächen erwiesen und demzufolge getrennt geführt werden.

Löschungen von Verdachtsflächen ergeben sich durch

die Ausweisung einer Verdachtsfläche als Altlast; die Fläche wird im Altlastenatlas geführt.

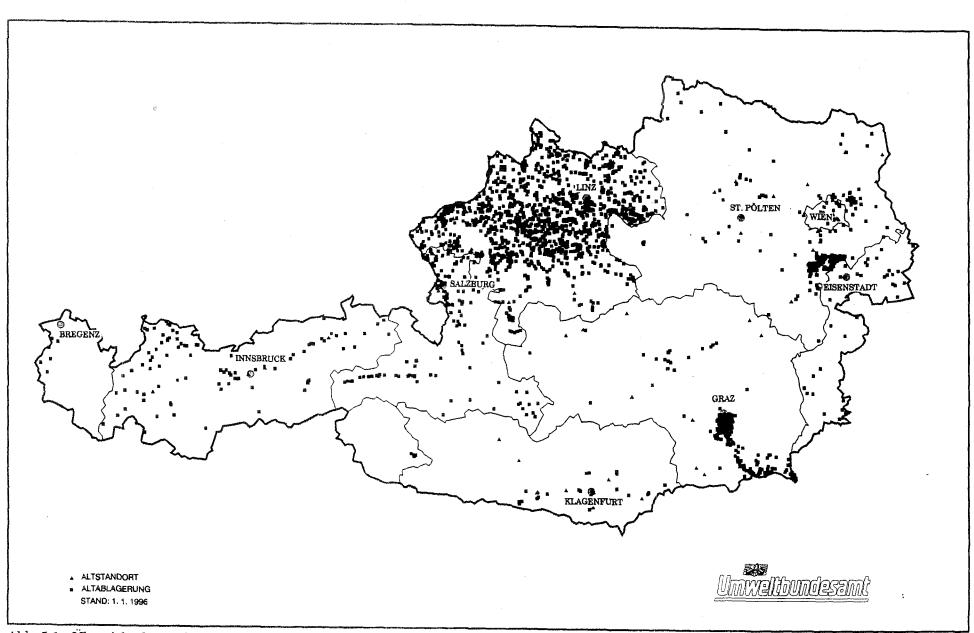
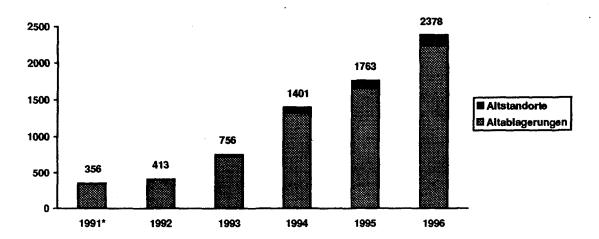


Abb. 5.1: Übersichtskarte der Verdachtsflächen

Die Anzahl der in den Verdachtsflächenkataster aufgenommenen Verdachtsflächen seit Inkrafttreten des Altlastensanierungsgesetzes ist aus Abbildung 5.2 ersichtlich.



^{*} Stand 1. Dezember 1990

Abb. 5.2: Anzahl der Verdachtsflächen im Verdachtsflächenkataster (Anm.: Für die Jahre 1990 - 1992 wurde die Anzahl der auf Bearbeitungsstand 0 (nicht erstabschätzbar) befindlichen Verdachtsflächen aus Gründen der Vergleichbarkeit abgezogen)

Altablagerungen - Art der Ablagerungen

Im Zuge der Verdachtsflächenmeldung ist im Erhebungsbogen für Verdachtsflächen für jede Altablagerung anzugeben, welche Abfälle abgelagert wurden. Es sind folgende Kategorien zu unterscheiden (Mehrfachangaben sind möglich):

- * Aushubmaterial/Abraum
- * Bauschutt
- * Hausmüll
- * Industrie-/Gewerbemüll
- * gefährliche Abfälle

Für die im Verdachtsflächenkataster enthaltenen Altablagerungen verteilen sich die angegebenen Abfallarten wie folgt (siehe Abb. 5.3 und 5.4):

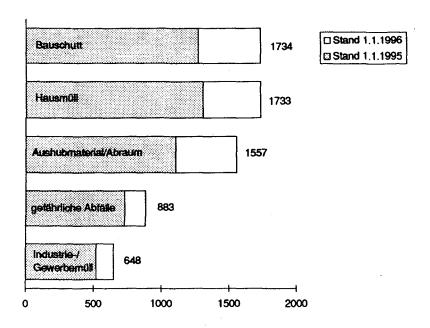


Abb. 5.3: Anzahl der Altablagerungen, auf denen die jeweilige Abfallart abgelagert wurde (Mehrfachnennungen der Abfallarten sind möglich)

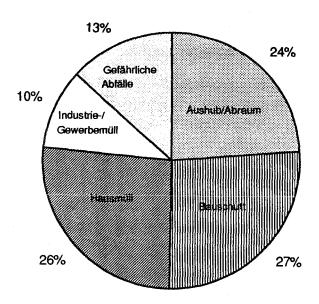


Abb. 5.4: Verteilung der Abfallarten entsprechend den Angaben am Erhebungsbogen für Verdachtsflächen (Mehrfachangaben möglich)

Altstandorte - Branchenzuordnung

Im Zuge der Aufnahme eines Altstandortes in den Verdachtsflächenkataster erfolgt eine Unterscheidung der Standorte nach Industrie-/Betriebsbranchen. Entsprechend den Angaben zum Punkt "Erzeugnisse" am Erhebungsbogen für Verdachtsflächen wird der Betrieb einer (oder mehreren) der folgenden zehn Branchen zugeordnet:

- * Energiewirtschaft
 - Gaswerke
- * Mineralölverarbeitung
- * Chemische Industrie
 - Chem. Grundstoffindustrie
 - Chemiefaser, Kunststoffproduktion
 - Herstellung von Pharmaka, Farben, Lacken, Gummi, Papier, etc.
 - Bearbeitung von Kampf- und Schädlingsbekämpfungsmittel
- Metallbearbeitung
- * Chemische Reinigung, Bekleidungsindustrie
 - Putzereien, Färbereien
 - Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Textilien
- * Lager-, Umschlagplätze
 - Lagerplatz für wassergefährdende Stoffe
 - KFZ-Betriebe, Tankstellen, Bahnhöfe
- * Elektroindustrie
 - Herstellung von Batterien, Akkumulatoren und Transformatoren
 - Herstellung elektronischer Bauteile und Geräte
- * Bauhilfsgewerbe
 - Erzeugung von Glas, Isolierstoffen, etc.
 - Holzimprägnier-, -furnierwerk
 - Herstellung von Holzfaser, -spanplatten
- * Nahrungsmittelindustrie
 - Herstellung von Nahrungsmitteln und Getränken
 - Tierschlachtung
- * nicht zuzuordnen

Abb. 5.5 und 5.6 geben einen Überblick über die Branchenverteilung der Altstandorte.

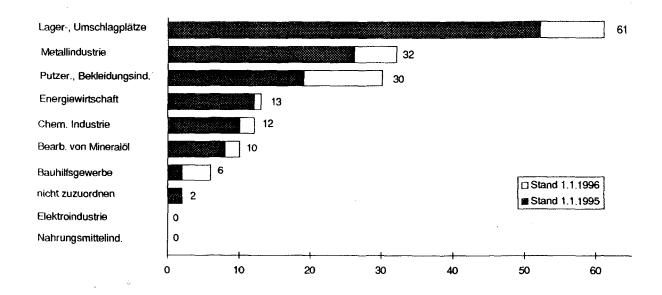


Abb. 5.5: Anzahl der Altstandorte im Verdachtsflächenkataster, die der jeweiligen Betriebsbranche zugeordnet wurden (Gesamtanzahl der Altstandorte: 147 - Mehrfachzuweisungen sind möglich)

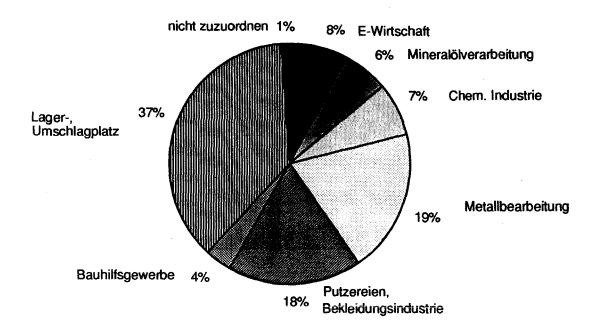


Abb. 5.6: Altstandorte des Verdachtsflächenkatasters - Verteilung der Betriebsbranchen (Mehrfachzuweisungen möglich)

Geschützte Grundwasservorkommen

Liegt eine Verdachtsfläche in einem geschützten Grundwasservorkommen, so ist das im Erhebungsbogen für Verdachtsflächen anzugeben. Es werden drei Arten von geschützten Grundwasservorkommen unterschieden:

- * Grundwasser-Schutzgebiet
- * Grundwasser-Schongebiet
- * wasserwirtschaftliche Rahmenverfügung

Entsprechend diesen Angaben liegen 813 Verdachtsflächen in geschützten Grundwasservorkommen, 236 Verdachtsflächen liegen in keinem geschützten Grundwasservorkommen und zu 1334 Verdachtsflächen werden keine diesbezüglichen Angaben gemacht (siehe Tab. 5.2).

Art	Anzahl	%
Schutzgebiet	224	9
Schongebiet	615	26
Rahmenverfügung	208	9
geschützte GW-Vorkom.	813	34
kein gesch. GW-Vorkom.	236	10
keine Angaben	1334	56

Tab. 5.2: Lage von Verdachtsflächen in geschützten Grundwasservorkommen (Mehrfachangaben möglich)

Gefährdete Schutzgüter

Im Rahmen des Bewertungsvorganges von Verdachtsflächen wird anhand der von den Ämtern der Landesregierungen übermittelten Informationen am Umweltbundesamt abgeschätzt, für welche Schutzgüter eine Gefährdung bzw. Beeinträchtigung durch eine Verdachtsfläche angenommen werden kann. Es werden folgende Schutzgüter unterschieden:

- * Grundwasser
- * Oberflächenwasser
- * Boden
- * Luft
- * Sachgüter

Die Auswertung der Ergebnisse ergibt, daß das Grundwasser das am meisten gefährdete Schutzgut ist. Abb. 5.7 gibt einen Überblick über die Anzahl der von Verdachtsflächen gefährdeten Schutzgüter, wobei von einer Verdachtsfläche eine Gefährdung für mehrere unterschiedliche Schutzgüter ausgehen kann.

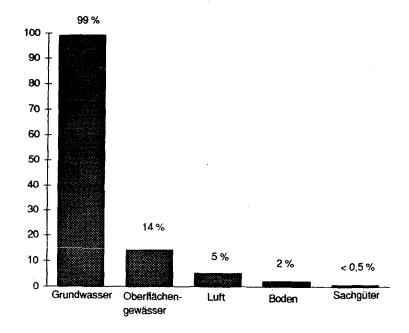


Abb. 5.7: Häufigkeit der Verdachtsflächen entsprechend dem gefährdeten Schutzgut

Erstabschätzung

Anhand der von den Ämtern der Landesregierungen zu einer Verdachtsfläche übermittelten Informationen wird vom Umweltbundesamt eine Erstabschätzung des Gefährdungspotentials durchgeführt. Das Ergebnis der Erstabschätzung drückt die Dringlichkeit der weiteren Bearbeitung aus.

Es werden 5 Risikobereiche unterschieden. Abb. 5.8 zeigt das Ergebnis der bisher durchgeführten Erstabschätzungen.

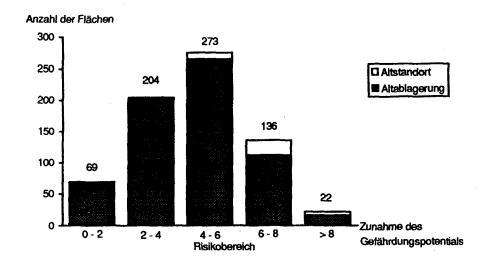


Abb. 5.8: Anzahl der erstabgeschätzten Verdachtsflächen pro Risikobereich. Die Zunahme des Gefährdungspotentials drückt die Dringlichkeit einer weiteren Bearbeitung aus.

Aus Abbildung 5.9 ist das Ergebnis der Erstabschätzung, bezogen auf die einzelnen Schutzgüter erkennbar.

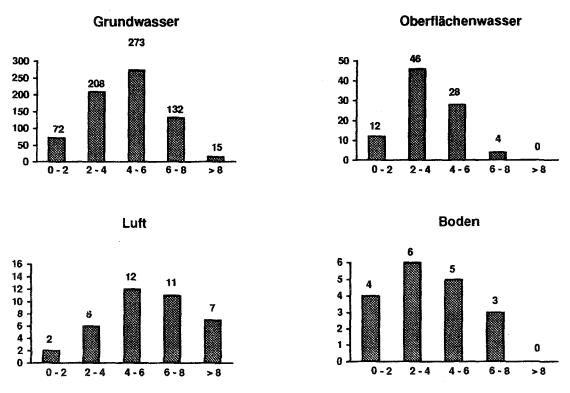


Abb. 5.9: Anzahl der erstabgeschätzten Verdachtsflächen pro Risikobereich - bezogen auf die Schutzgüter. Die Zunahme des Gefährdungspotentials drückt die Dringlichkeit einer weiteren Bearbeitung aus.

Ergänzende Untersuchungen

Ergänzende Untersuchungen können nach Maßgabe der vorhandenen Mittel an vordringlich zu bearbeitenden Flächen durchgeführt werden, sofern diese Untersuchungen nicht einem Verpflichteten nach anderen Gesetzesmaterien aufgetragen werden können.

Derzeit sind an 68 Flächen ergänzende Untersuchungen beauftragt (und z.T. in Durchführung), an weiteren 18 Flächen sind Untersuchungen vorgeschlagen.

Tabelle 5.3 gibt einen Überblick über die Aufteilung der derzeit beauftragten und vom Umweltbundesamt vorgeschlagenen Untersuchungen auf die Bundesländer. Der besseren Übersicht wegen, werden die Übersichten über die Voruntersuchungen (an Verdachtsflächen) und die Detailuntersuchungen (an Altlasten) an dieser Stelle zusammengefaßt.

Bundesland		veranlaßt		vo	orgeschlag	en	Gesamt-
	VU	DU	Summe	VU	DU	Summe	summe
Burgenland	1	0	1	0	0	0	1
Kärnten	2	5	7	1	0	1	8
Niederösterreich	12	3	15	2	1	3	18
Oberösterreich	16	4	20	7	1	8	28
Salzburg	4	0	4	3	0	3	7
Steiermark	15	2	17	4	0	4	21
Tirol	0	3	3	0	0	0	3
Vorarlberg	0	0	0	0	0	0	0
Wien	0	1	1	0	0	0	1 .
Gesamt	50	18	68	17	2	19	87

VU......Voruntersuchungen

DU...... Detailuntersuchungen

Tab. 5.3: Anzahl der mit 1.1.1996 vom Bundesministerium für Umwelt veranlaßten und darüberhinaus vom Umweltbundesamt vorgeschlagenen ergänzenden Untersuchungen

Seit der letzten Berichterstellung (1. Jänner 1995) wurden an 14 Verdachtsflächen ergänzende Untersuchungen beauftragt. In 8 Fällen handelt es sich um Voruntersuchungen, in 6 Fällen um Detailuntersuchungen. Darüberhinaus wurden im Jahr 1995 an 19 Flächen ergänzende Untersuchungen, 17 Voruntersuchungen und 2 Detailuntersuchungen vom Umweltbundesamt dem Bundesministerium für Umwelt zur Veranlassung vorgeschlagen.

Seit Inkrafttreten des Altlastensanierungsgesetzes wurden an 104 Flächen ergänzende Untersuchungen durch den Bundesminister für Umwelt veranlaßt, und zwar 78 Voruntersuchungen und 26 Detailuntersuchungen. Tabelle 5.4 zeigt die Aufteilung auf die Bundesländer. 17 dieser Untersuchungen wurden bisher abgeschlossen und die Ergebnisse zur Gefährdungsabschätzung bzw. Prioritätenklassifizierung verwendet.

	Voruntersuchungen			Detailuntersuchungen			Gesamt-
Bundesland	AA	AS	Summe	AA	AS	Summe	summe
Burgenland	7	0	7	0	0	0	7
Kärnten	3	1	4	1	5	6	10
Niederösterreich	11	3	14	0	4	4	18
Oberösterreich	16	8	24	1	7	8	32
Salzburg	6	1	7	0	0	0	7
Steiermark	15	5	20	0	3	3	23
Tirol	2	0	2	2	2	4	6
Vorarlberg	0	0	0	0	0	0	0
Wien	0	0	0	0	11	1	11
Gesamt	60	18	78	4	22	26	104

AA...... Altablagerungen

AS...... Altstandorte

Tab. 5.4: Anzahl der seit 1989 vom Bundesministerium für Umwelt veranlaßten ergänzenden Untersuchungen

Abb. 5.10 und 5.11 zeigen einen Überblick, welche Untersuchungsmethoden dabei zum Einsatz kamen bzw. kommen, wobei zumeist mehrere Methoden an einer Verdachtsfläche bzw. Altlast angewendet werden.

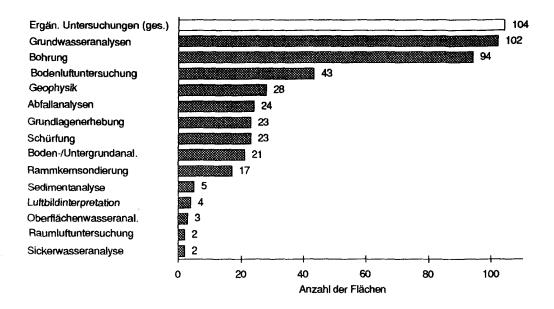


Abb. 5.10: Anzahl und Art der bei ergänzenden Untersuchungen von Verdachtsflächen und Altlasten eingesetzten Untersuchungsmethoden

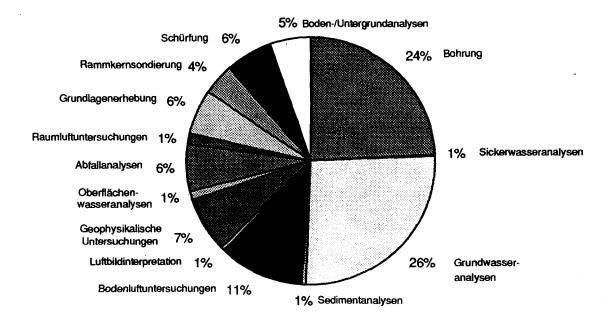


Abb. 5.11: Verteilung der bei der Untersuchung von Verdachtsflächen und Altlasten im Rahmen des Altlastensanierungsgesetzes eingesetzten Untersuchungsmethoden

Weiters wurde in Vollziehung des § 13 Abs. 1 ALSAG in den Bezirken Hallein, Salzburg Umgebung (teilweise), St. Johann/Pongau, Schwaz, Kufstein, Braunau/Inn und Sankt Pölten die Erfassung von Altstandorten veranlaßt. In den Bezirken Hallein, Salzburg Umgebung, St. Johann/Pongau, Schwaz und Kufstein sind die Arbeiten abgeschlossen, im Bezirk Braunau im Gange und im Bezirk St. Pölten noch nicht begonnen.

Im Salzachtal wurde eine Erhebung von Altablagerungen durchgeführt.

5.2 Altlastenatlas - Prioritätenklassifizierung

Übersicht

Mit 1. Jänner 1996 sind 122 Flächen, und zwar 68 Altablagerungen und 54 Altstandorte als sanierungs-/sicherungsbedürftige Altlasten ausgewiesen. 15 Altlastausweisungen, und zwar 6 Altablagerungen und 9 Altstandorte, erfolgten im Jahr 1995.

Die Verteilung von Altablagerungen und Altstandorten der ausgewiesenen Altlasten ist in Abb. 5.12 in einer Zeitreihe dargestellt.

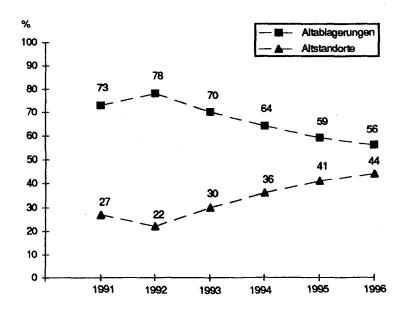


Abb. 5.12: Verteilung der ausgewiesenen Altlasten in Altstandorte und Altablagerungen im Zeitraum 1.1.1991 bis 1.1.1996 (in %)

Art der Altablagerungen

Die Altablagerungen lassen sich grob in Ablagerungen von vorwiegend Hausmüll oder hausmüllähnliche Stoffe, inkl. Baurestmassen und Abraummaterial (alte Gemeinde- bzw. Bezirksmülldeponien) und in Ablagerungen für vorwiegend betriebliche Abfälle unterscheiden.

Von den 68 als Altlasten ausgewiesenen Altablagerungen lassen sich 52 der ersten Kategorie (Hausmüll, etc.) und 16 der zweiten Kategorie (betriebliche Abfälle) zuordnen.

Branchenverteilung Altstandorte

Im Zuge der Aufnahme einer Verdachtsfläche in den Verdachtsflächenkataster wird jeder Altstandort einer gewerblichen bzw. industriellen Branche zugeordnet (siehe Kap. 5.1). Die Auswertung der Branchenzuordnungen der 54 Altstandorte des Altlastenatlas wird in den Abb. 5.13 und 5.14 gezeigt.

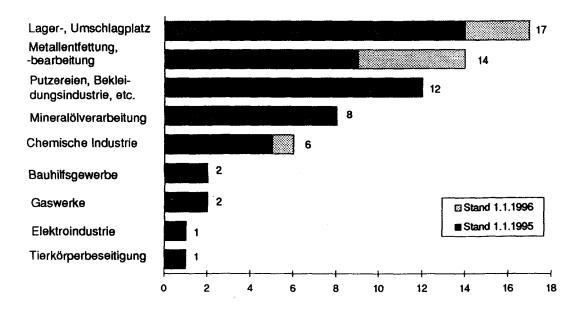


Abb. 5.13: Anzahl der Altstandorte, die der jeweiligen Betriebsbranche zugeordnet wurden (Gesamtanzahl der Altstandorte: 54 - Mehrfachzuweisungen möglich)

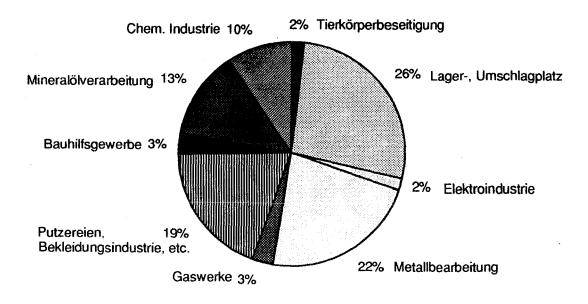


Abb. 5.14: Anteile der Betriebsbranchen bei Altstandorten des Altlastenatlas

Prioritätenklassifizierung

Von den 122 Altlasten wurde bei 91 Altlasten eine Prioritätenklasse festgelegt. Tab. 5.5 gibt einen Überblick über die Verteilung der Prioritätenklassen und die Aufteilung auf die Bundesländer.

Bundesland	PK I	PK II	PK III	Summe
Burgenland Kärnten Niederösterreich Oberösterreich Salzburg Steiermark Tirol Vorarlberg Wien	0 2 6 8 2 1 1 1 10	057629505	616222101	6 8 19 16 6 12 7 16
Gesamt	31	39	21	91

Tab. 5.5: Anzahl der in die Prioritätenklassen (PK) I bis III eingestuften Altlasten (Priorität I drückt den vordringlichsten Handlungsbedarf aus)

59 der 91 bisher festgelegten Prioritätenklassen beziehen sich auf Altablagerungen, 32 Prioritätenklassen auf Altstandorte. Seit der letzten Berichterstellung wurden 12 Prioritätenklassen festgelegt, und zwar entfielen auf Prioritätenklasse i 3 Altlasten, auf Prioritätenklasse II 4 Altlasten und 5 Altlasten wurden der Prioritätenklasse III zugewiesen. Abb. 5.15 zeigt die Verteilung der Prioritätenklassen für Altablagerungen und Altstandorte auch im Hinblick auf die im Jahr 1995 festgelegten Prioritätenklassen.

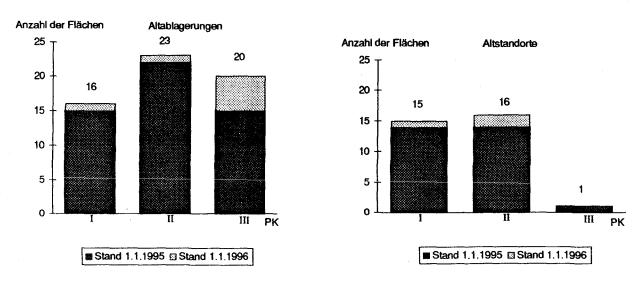


Abb. 5.15: Verteilung der Altablagerungen und Altstandorte entsprechend der Prioritätenklasse (Prioritätenklasse I drückt den vordringlichsten Handlungsbedarf aus)

5.3 Sanierungs-/Sicherungsmaßnahmen

Mit 1. Jänner 1996 werden im Altlastenatlas 4 Altlasten als saniert/gesichert geführt, bei weiteren 23 Altlasten sind dem Umweltbundesamt Unterlagen über den Beginn von Sanierungs-/Sicherungsmaßnahmen übermittelt worden.

Bei 19 der insgesamt 27 Flächen handelt es sich um Altablagerungen, bei 8 um Altstandorte.

Tabelle 5.16 gibt einen Überblick über die Anteile der in Sanierung bzw. Sicherung befindlichen bzw. sanierten/gesicherten Altlasten, im Vergleich zu den insgesamt als Altlasten ausgewiesenen Flächen.

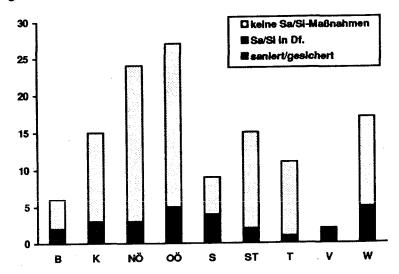


Abb. 5.16: Anteil der sanierten/gesicherten Altlasten bzw. der in Durchführung befindlichen Sanierungs-/Sicherungsmaßnahmen an der Gesamtzahl der Altlasten

Welcher Prioritätenklasse die derzeit in Sanierung/Sicherung befindlichen bzw. sanierten/gesicherten Altlasten zuzuordnen sind (waren) ist Abbildung 5.17 zu entnehmen.

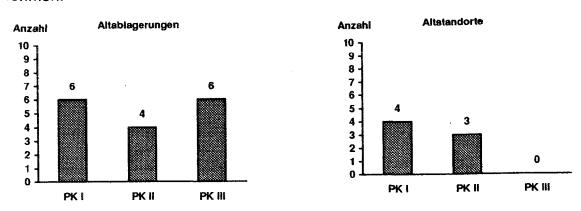


Abb. 5.17: Verteilung der (ehemaligen) Prioritätenklassen der in Sanierung/Sicherung befindlichen bzw. sanierten/gesicherten Altlasten

Übersichtskarte

Abb. 5.18 zeigt die Lokalisierung sämtlicher Altlasten. Der Karte sind die Prioritätenklassen bzw. die durchgeführten Sanierungs-/Sicherungsmaßnahmen zu entnehmen.

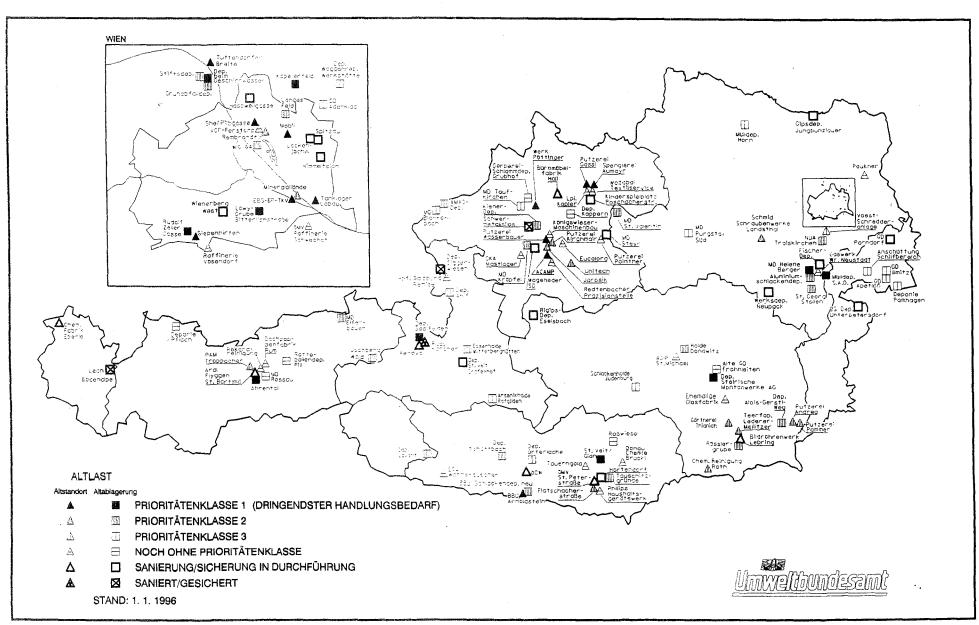


Abb. 5.18: Übersichtkarte der Altlasten

6 Stand der Bearbeitung der Verdachtsflächenmeldungen

Die Bearbeitung einer Verdachtsfläche am Umweltbundesamt im Rahmen der Vollziehung des Altlastensanierungsgesetzes kann in mehrere Schritte gegliedert werden. Jedem Arbeitsabschnitt ist ein Bearbeitungsschritt zugeordnet (siehe Abbildung 6.1). Die Bearbeitungsstände sind durchlaufend numeriert (1-13), wobei die Nummernfolge (1,2,3,...) im allgemeinen dem Arbeitsablauf am Umweltbundesamt entspricht, d.h. eine Verdachtsfläche erreicht z.B. den Bearbeitungsstand 3 erst nachdem der Abschnitt, den der Bearbeitungsstand 2 beschreibt, abgeschlossen ist.

Ausnahmen von dieser generellen Regel sind möglich:

* Überspringen von Bearbeitungsständen:

Eine Verdachtsfläche muß nicht alle Bearbeitungsstände durchlaufen, es können auch einige übersprungen werden. Der Bearbeitungsstand einer Verdachtsfläche kann z.B. von 1 (Verdachtsflächenmeldung - Erstabschätzung ist möglich) sofort auf 4 (Voruntersuchung abgeschlossen) springen, wenn bei der Meldung mit dem Grunddatensatz ausreichende Unterlagen zu bereits durchgeführten Untersuchungen beigelegt sind.

* Rückstufung auf einen niedrigeren Bearbeitungsstand:

Entsprechend der dreistufigen Vorgangsweise bei der Bewertung von Verdachtsflächen und Altlasten (Erstbewertung, Altlastausweisung, Prioritätenklassifizierung) wird bei jedem Bewertungsschritt über die weiteren Maßnahmen entschieden. Ein Beispiel dafür ist Bearbeitungsstand 4 (Voruntersuchung abgeschlossen), wobei drei Vorgangsweisen möglich sind:

- Die Gefährdungsabschätzung ergibt, daß die Ausweisung einer Altlast erforderlich ist (Einstufung auf Bearbeitungsstand 5)
- Die Gefährdungsabschätzung ergibt, daß keine Ausweisung als Altlast erforderlich ist (Einstufung auf Bearbeitungsstand 12 = Beobachtungsfläche)
- der Bearbeitungsstand wird von 4 auf 1 "rückgestuft", weil die Untersuchungsergebnisse die Durchführung einer Gefährdungsabschätzung nicht erlauben.

Eine Rückstufung auf einen niedrigeren Bearbeitungsstand ist in erster Linie nach Vorliegen der Ergebnisse der Vor- bzw. Detailuntersuchungen möglich (Bearbeitungsstand 4 bzw. 7).

* Veränderung des Bearbeitungsstandes durch zusätzliche Informationen:

Durch Bekanntwerden von Informationen, die dem Umweltbundesamt zum Zeitpunkt der Festlegung des Bearbeitungsstandes nicht vorgelegen sind, ist eine Änderung des Bearbeitungsstandes möglich, z.B. Sprung von Bearbeitungsstand 2 (Erstabschätzung durchgeführt) auf 4 (Voruntersuchung abgeschlossen).

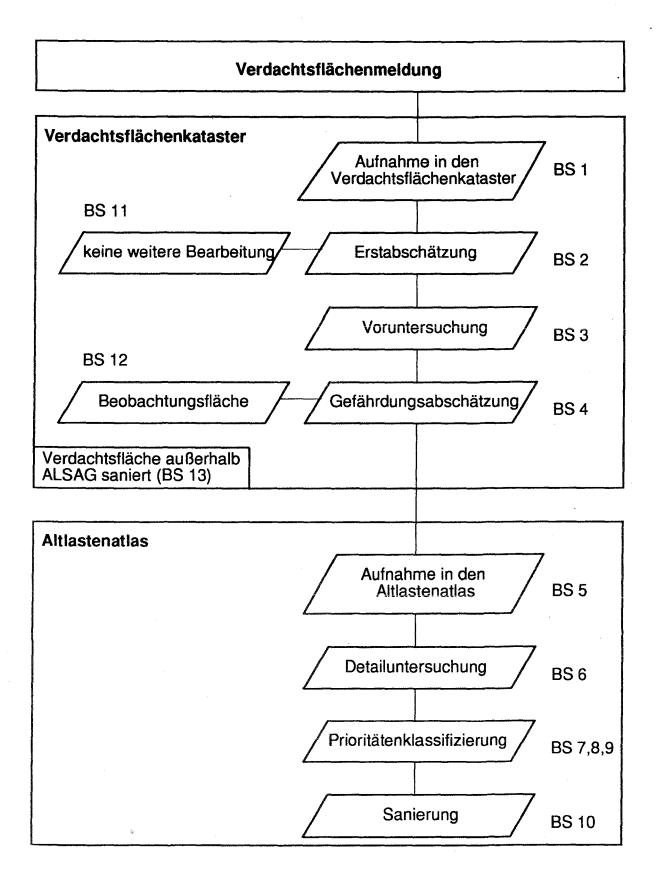


Abb. 6.1: Bearbeitung von Verdachtsflächen und Altlasten im Rahmen der Vollziehung des Altlastensanierungsgesetzes (BS...Bearbeitungsstand)

6.1 Definitionen der Bearbeitungsstände

Bearbeitungsstand 1:

Definition: Die Verdachtsfläche wurde in den Verdachtsflächenkataster aufge-

nommen - Erstabschätzung möglich

Merkmale: * Die Verdachtsfläche entspricht § 2 Abs.11 ALSAG

Die Verdachtsflächenmeldung erfolgte mit Grunddatensatz

* Informationen reichen für die Erstabschätzung aus

weitere Vorgangsweise:

- Überprüfung vorhandener Informationen

- Durchführung der Erstabschätzung

Bearbeitungsstand 2:

Definition: Erstabschätzung durchgeführt

Merkmale: * Gefährdete Schutzgüter wurden festgelegt

* Gefährdungspotential ("Risiko") wurde für jedes gefährdete Schutzgut abgeschätzt

weitere Vorgangsweise:

a) abgeschätztes Risiko < 2.0: Vorschlag des UBA an das BMU die Verdachtsfläche derzeit nicht weiter zu bearbeiten (sh. Bearbeitungsstand 11)

oder

b) abgeschätztes Risiko > 2.0: Untersuchungen erforderlich

- Bearbeitung der Verdachtsflächen entsprechend den Ergebnissen der Erstabschätzung

- Erhebung zusätzlicher Informationen zu den einzelnen Verdachtsflächen

- Überprüfung der Erstabschätzung bei Vorliegen neuer Informationen

- allenfalls Erarbeitung bzw. Prüfung eines Untersuchungsprogrammes für ergänzende Untersuchungen nach ALSAG

Bearbeitungsstand 3:

<u>Definition:</u> Ergänzende Untersuchungen vom UBA vorgeschlagen (Voruntersu-

chung)

Merkmal: * Vom UBA wurde dem BMU ein Untersuchungsprogramm zur Durchführung ergänzender Untersuchungen (Voruntersuchung) vor-

geschlagen

weitere Vorgangsweise:

- Prüfung des Vorschlages durch das BMU

- Koordinierung durch das BMU mit anderen Ministerien It. ALSAG

 Veranlassung ergänzender Untersuchungen des BMU durch die Landeshauptleute

Bearbeitungsstand 4:

Definition: Voruntersuchung abgeschlossen

Merkmal: * Untersuchung der Verdachtsfläche und der betroffenen Schutzgüter wurde durchgeführt

* Untersuchungsergebnisse liegen dem UBA vor

weitere Vorgangsweise:

- Durchsicht und Beurteilung der Untersuchungsergebnisse

- Beurteilung ob die vorliegenden Informationen zur Durchführung einer Gefährdungsabschätzung ausreichend sind

a) Rückstufung der Verdachtsfläche aufgrund unzureichender Untersuchungsergebnisse auf Bearbeitungsstand 1

oder

 b) Durchführung der Gefährdungsabschätzung ermitteltes Risiko < 4.0: Vorschlag des UBA an das BMU zur Einstufung der Verdachtsfläche auf Bearbeitungsstand 12 als Beobachtungsfläche (keine weitere Bearbeitung durch das UBA)

oder

c) ermitteltes Risiko > 4.0: Vorschlag des UBA an das BMU zur Einstufung der Verdachtsfläche als Altlast

 Prüfung des Vorschlages zur Altlast oder zur Beobachtungsfläche durch das BMU

Bearbeitungsstand 5:

<u>Definition:</u> Ausweisung als Altlast erfolgt

Merkmal: * Mitteilung der Ausweisung einer Verdachtsfläche als Altlast durch das BMU an die Landeshauptleute

weitere Vorgangsweise:

 Beurteilung, ob die vorliegenden Informationen und Untersuchungsergebnisse zur Durchführung einer Prioritätenklassifizierung ausreichend sind

a) Vorschlag einer Prioritätenklasse durch das UBA

oder

b) Durchführung ergänzender Untersuchungen (Detailuntersuchung)

Bearbeitungsstand 6:

<u>Definition:</u> Ergänzende Untersuchungen vom UBA vorgeschlagen (Detailuntersuchung)

Merkmal: * Vom UBA wurde dem BMU ein Untersuchungsprogramm zur Durchführung ergänzender Untersuchungen vorgeschlagen

weitere Vorgangsweise:

- Prüfung des Vorschlages durch das BMU

- Durchführung der ergänzenden Untersuchungen im Auftrag des BMU

Bearbeitungsstand 7:

<u>Definition:</u> Detailuntersuchung abgeschlossen

Merkmal: * Untersuchung der Verdachtsfläche und der betroffenen Schutzgüter wurde durchgeführt

* Untersuchungsergebnisse liegen dem UBA vor

weitere Vorgangsweise:

Durchsicht und Beurteilung der Untersuchungsergebnisse

- Beurteilung, ob die vorliegenden Informationen zur Durchführung einer Prioritätenklassifizierung ausreichend sind

a) Rückstufung der Verdachtsfläche aufgrund unzureichender Untersuchungsergebnisse auf Bearbeitungsstand 5

oder

b) Vorschlag einer Prioritätenklasse durch das UBA an das BMU

Bearbeitungsstand 8:

Definition:

Prioritätenklassifizierung vorgeschlagen

Merkmal:

* Vom UBA wurde ein Vorschlag zur Prioritätenklasse erstellt und dem BMU mitgeteilt

weitere Vorgangsweise:

- Anhörung der Landeshauptmänner zur vorgeschlagenen Prioritätenklassifizierung

- Beratung der Prioritätenklassifizierung in der Altlastensanierungskommission

Bearbeitungsstand 9:

Definition:

Prioritätenklasse festgelegt

Merkmal:

* Festlegung der Prioritätenklasse durch den Bundesminister für Umwelt

Bearbeitungsstand 10:

Definition:

Altlast gesichert/saniert

Merkmal:

* Sanierungsmaßnahmen wurden erfolgreich abgeschlossen

Bearbeitungsstand 11:

Definition:

Gefährdungspotential entsprechend Erstabschätzung sehr gering

Merkmal:

* Aufgrund der Erstabschätzung erscheint das Gefährdungspotential sehr gering (abgeschätztes Risiko < 2.0)

weitere Vorgangsweise:

- keine weitere Bearbeitung im Rahmen des Altlastensanierungsgesetzes

- bei Vorlage weiterer Informationen Rückstufung auf Bearbeitungsstand 1

Bearbeitungsstand 12:

Definition: Beobachtungsfläche

Merkmal: * Aufgrund der Gefährdungsabschätzung erscheint die Gefährdung der Umwelt gering (ermitteltes Risiko <4.0)

weitere Vorgangsweise:

- keine weitere Bearbeitung durch das UBA

- bei Vorlage neuer Informationen bzw. Untersuchungsergebnisse Rückstufung auf Bearbeitungsstand 4

Bearbeitungsstand 13:

Definition: Verdachtsfläche gesichert/saniert

Merkmal: * An der Verdachtsfläche wurden keine Sicherungs/Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Altlastensanierungsgesetzes durchgeführt

6.2 Übersicht

Tab. 6.1 enthält für jedes Bundesland die Anzahl der Verdachtsflächen und Altlasten pro Bearbeitungsstand. Abb. 6.2 und 6.3 geben einen Überblick über den Stand der Bearbeitung der Verdachtsflächenmeldungen am Umweltbundesamt, getrennt nach Verdachtsflächen und Altlasten;

Abb. 6.4 enthält für jedes Bundesland ein Blockdiagramm zur Darstellung der Verteilung der Verdachtsflächen und Altlasten nach Bearbeitungsständen.

Abb. 6.5 zeigt einen Vergleich der Verteilung der Verdachtsflächen und Altlasten nach Bearbeitungsständen zu den Zeitpunkten 1.1.1995 (Datum der letzten Berichterstellung "Führung des Verdachtsflächenkatasters und Altlastenatlas") und 1.1.1996.

Auflistungen der einzelnen Verdachtsflächen und Altlasten pro Bearbeitungsstand sind den Anhängen zu diesem Bericht zu entnehmen.

	Bearbeitungsstand													
Bundesland	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	Summe
Burgenland	24	7	1	5	-	_	-	-	6	_	-		-	43
Kärnten	20	9	3	3	1	5	-	-	9 *	-	-	-	5	55
Niederösterreich	257	41	14	2	_	4	-	_	20 *	-	-	1	1	340
Oberösterreich	1109	208	22	2	4	5	-	-	17 *	1	28	1	8	1405
Salzburg	86	39	7	-	1	-	-	-	6	2	-	-	-	141
Steiermark	108	166	19	_	1	2	-	_	12	-	40	-	1	349
Tirol	28	82	-	1	1 ,	3	-	-	7	-	1	_	-	123
Vorarlberg	-	5	-	-	-	-	-	-	1	1	-	1	_	8
Wien	12	6		5	-	1	-	-	16	-	-	-	-	40
Österreich	1644	563	66	18	8	20	_	-	94 *	4	69	3	15	2504

^{* 3} Altlasten ohne Prioriätenklasse I, II oder III werden derzeit saniert/gesichert

Tab. 6.1: Anzahl der Verdachtsflächen und Altlasten pro Bearbeitungsstand und Bundesland - 1.1.1996

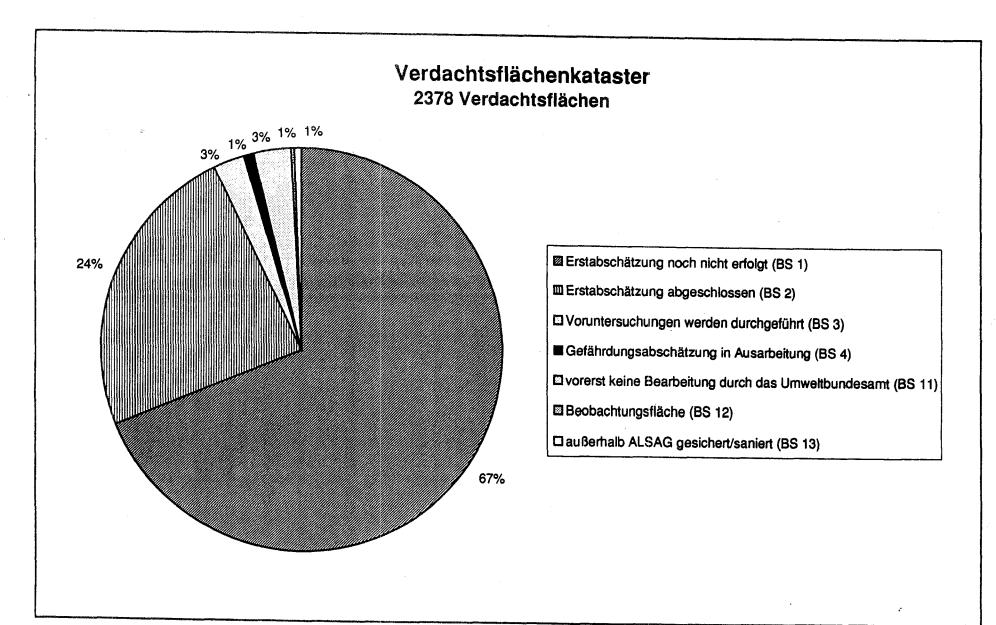


Abb. 6.2: Stand der Bearbeitung der Verdachtsflächenmeldungen am Umweltbundesamt - 1.1.1996

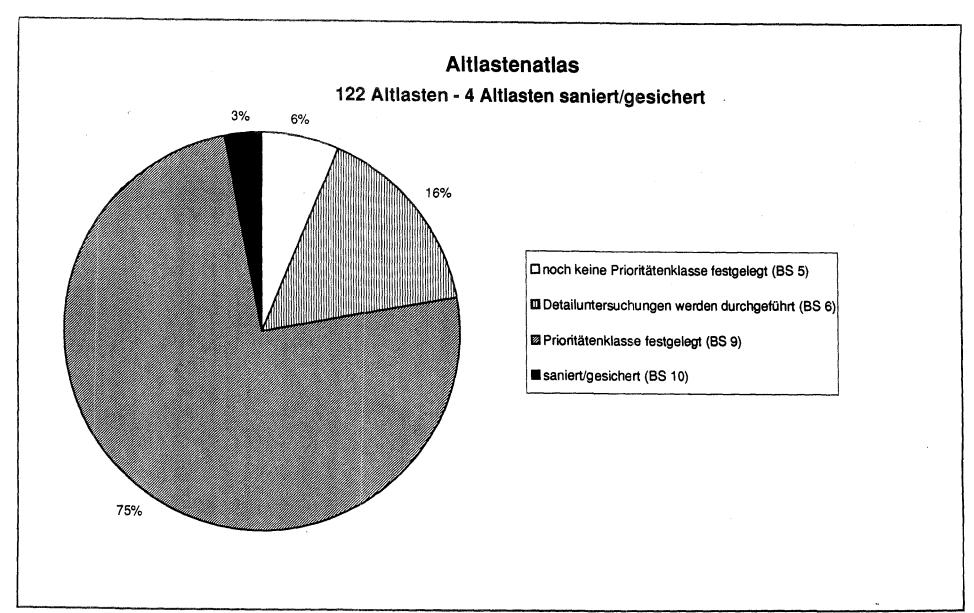


Abb. 6.3: Stand der Bearbeitung der Altlasten am Umweltbundesamt - 1.1.1996

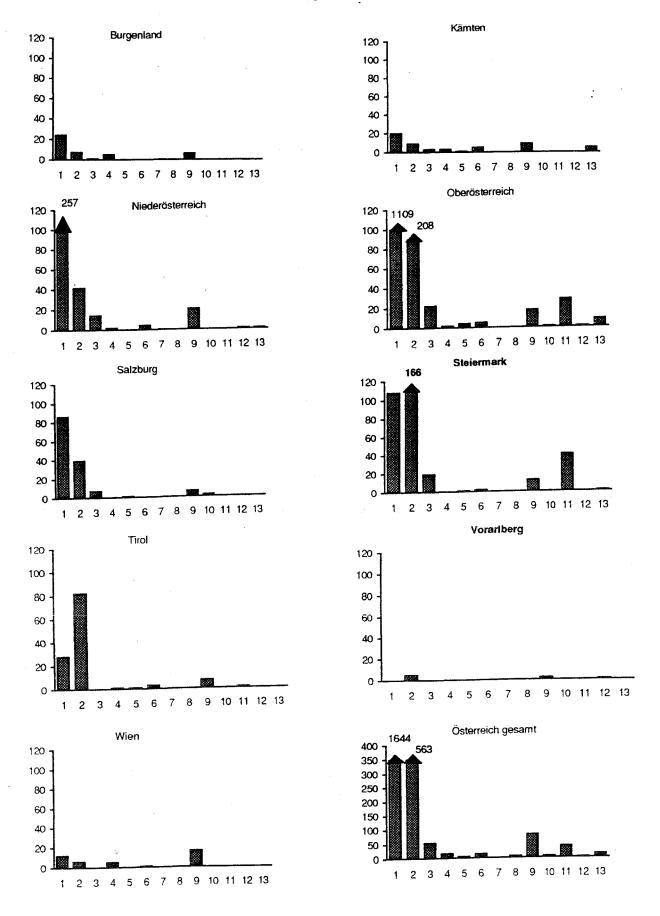


Abb. 6.4: Anzahl der Verdachtsflächen und Altlasten pro Bearbeitungsstand und Bundesland - 1.1.1996

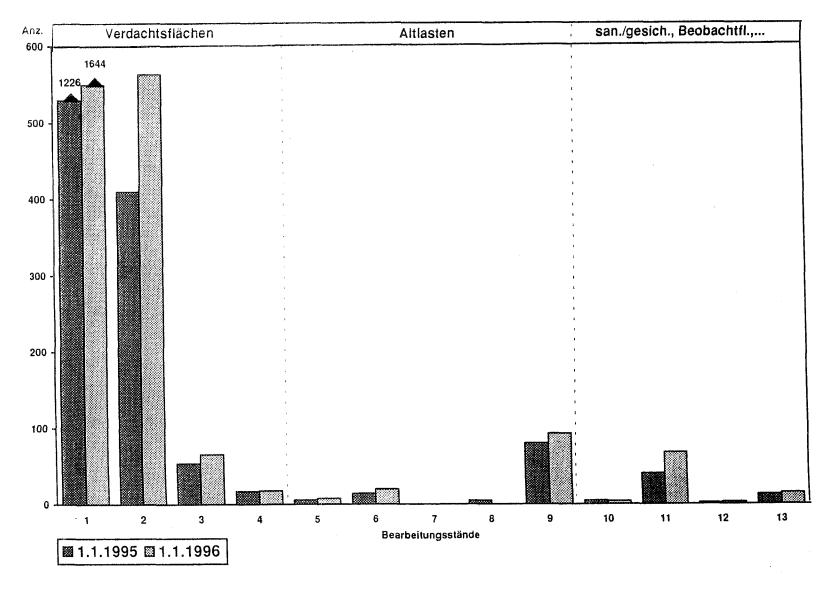


Abb. 6.5: Anzahl der Verdachtsflächen und Altlasten pro Bearbeitungsstand - Vergleich 1.1.1995 - 1.1.1996

%